

während der Arbeit und können auf ein festes Publikum rechnen. Der zwischenhändlerische Buchhandel wird hierbei übergangen, die Bücher werden direkt von der Vertriebsgesellschaft bezogen. Was tat die Buchhändler- und Verlegerwelt? Sie beschloß, den Herren ihres Vereines, also den Sortimentern, zu verbieten, Bücher von Schriftstellern zu führen, die in der Buchgemeinschaft ein Werk veröffentlicht haben. Mit anderen Worten: Der Schriftsteller, der zu demjenigen Verlage geht, der ihn menschenwürdig bezahlt, wird von den übrigen Verlegern in Acht und Bann getan.

Es handelt sich hier nicht um eine interne Frage des Buchhandels und des Büchermarktes, es handelt sich um eine Kulturfrage allerersten Ranges. Muß der Schriftsteller, der nicht verhungern will, ausgeschlossen werden mit allen seinen Werken vom Verkauf in den Sortimenten? Ich frage den Buchhändlerbörseverein, der diesen glorreichen Beschluß gefaßt hat: „Habt Ihr noch den Mut, Eure Arbeit auch nur im geringsten als ein Kulturwerk zu bezeichnen, wenn Ihr dem Autor das Lebenslicht ausbläst, der sein Buch einer Buchgemeinschaft gibt, die ihn, wenigstens solange er dies Buch schreibt, zu ernähren vermag?“ Der Buchhändlerbörseverein kann gegen die Büchergemeinschaft nichts machen, also hält er sich an die Schriftsteller, die dort publizieren, die die Schwächeren sind. Eine vornehme Denk- und Handlungsweise! Es gibt auch bei freier Konkurrenz anständige Kampfmittel. Man kann z. B. die Sache besser zu machen suchen als der Gegner. Dieser Gedanke ist den Buchhändlern scheinbar noch nicht gekommen. Sie stehen auf dem Standpunkte, daß der Konkurrenzkampf am vorteilhaftesten mit dem Totschlage des Gegners endet. Die Schriftsteller konnten von den Honoraren der bisherigen Verleger nicht leben, so arbeiten sie — um sich vor dem Hunger zu schützen — für die rationelleren und sozialeren Buchgemeinschaften. Ich gebe den Verlegern und Buchhändlern die Frage einmal zur Beantwortung auf, welchen wirtschaftlichen Wert ihre doch nur wirtschaftliche Tätigkeit hat, wenn diese ihre Arbeit zum Ruin dessen führt, von dessen geistiger Substanz sie leben. Aber die Verleger und Buchhändler haben die Sache anders herum angesehen. Sie sagten sich: Welchen Wert hat der Schriftsteller, wenn wir nicht mehr durch Ausbeutung seiner Geschäftskunde verdienen? Und so kam es zu jenem Beschluß gegen die Schriftsteller, die sich klugerweise auf das Eiland der Buchgemeinschaft gerettet hatten, zu jenem Beschluß des — im übrigen auch rein deutsch-nationalen — Buchhändlerbörsevereins, der ein ewiger Schandfleck auf dem kulturellen Antlitz unseres Vaterlandes ist.

Der Fachmann und Sachverständige wird die von Verdrehungen und Unwahrheiten strotzende Ideologie dieser Ausführungen sofort durchschauen. Auf Laien machen sie leider vermutlich einigen Eindruck. Dagegen anzukämpfen ist eine Sisyphusarbeit und droht, nur noch für die Angreifer billige Reklame zu machen. Man begnügt sich also wohl am besten damit, die Anwürfe niedriger zu hängen.

Aber eine Frage sei doch an die Autorenschaft gerichtet: Identifiziert man sich dort wirklich mit den Urhebern dieser Auslassungen, die den Buchgemeinschaften sehr nahe stehen dürften? Hält man es nicht für nötig, deutlich davon abzurücken? Wir bitten die Autoren, die es am nächsten angeht, nur einmal eine kleine Rechnung aufzumachen: Die Buchgemeinschaften verschiedener Art versorgen ja einige 100 000 Bücherkäufer mit einem und demselben Werk. Nur bei diesen Riesenaufträgen können sie bestehen. Bestensfalls werden dabei, sagen wir, 100 lebende Autoren beteiligt werden können. Der reguläre Buchhandel aber versorgt mit seinen kleineren Auflagen naturgemäß 5—10mal so viel Autoren. Je erfolgreicher die Buchgemeinschaften sind, desto geringere Absatzsichten behalten die übrigen Autoren. An dem Absatz, an dem sonst Anteil hatten, bereichert sich künftig nur einer auf Kosten der vier anderen. Ist das sozial? Ist das die »Kulturleistung« der Buchgemeinschaften? Die 100 Bevorzugten werden schon dafür sorgen, daß »das Eiland der Buchgemeinschaften«, auf das sie sich klugerweise gerettet haben, nicht überbevölkert wird; sonst hört nämlich das Geschäft auf. Das sollte die Schriftstellerwelt sich vor Augen halten und ihre Konsequenzen daraus ziehen.

Verkehr mit dem Prager Postschekamt.

Wir besitzen ein Postschekkonto in Prag und erbaten kürzlich eine Auskunft vom tschechischen Postschekamt, die uns in tschechischer Sprache zugeht. Darauf baten wir, uns eine deutsche Übersetzung zugehen zu lassen oder, falls das Postschekamt keinen Korrespondenten, der der deutschen Sprache fähig ist, zur Verfügung hätte, uns die Mitteilung wenigstens in Englisch oder Französisch zugehen zu lassen. Darauf teilte uns das Postschekamt in tschechischer Sprache mit, daß

laut Sprachenverordnung der tschechischen Republik mit ausländischen Kontoinhabern nur in der Staatssprache, das ist tschechisch, korrespondiert werden könnte. Wir konnten diese Mitteilung des tschechischen Postschekamts deswegen verstehen, weil das Postschekamt an den Fuß dieses seines tschechischen Briefes die deutsche Übersetzung anbrachte.

Der Prager Postschekverkehr wird jetzt umorganisiert, die wiederholten Mitteilungen werden zweisprachig, d. h. tschechisch und deutsch gegeben. Daraus ergibt sich, daß die tschechische Sprachenverordnung nur dann angewendet wird, wenn die Ausländer etwas vom tschechischen Postschekamt zu wissen wünschen, aber nicht, wenn das Postschekamt von den Ausländern etwas wünscht.

Leipzig.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung,
Verlag.

Schuhkartons.

Aus Mitgliederkreisen wird uns nahegelegt, an die Verleger wiederholt das Ersuchen zu stellen, sie möchten künftighin alle besser gebundenen Werke, vom Ganzleinenband aufwärts, wie in den Vorkriegszeiten, wieder mit Schuhkartons versehen, die auf der Rückseite den Titel aufgedruckt tragen. Es ist ja bekannt, daß die auf Lager der Sortimenten befindlichen Werke leicht Beschädigungen erleiden, wenn sie nicht durch einen Schuhkarton geschützt sind. Auch nur wenig beschädigte Exemplare können dann oft nicht zum vollen Ladenpreis abgesetzt werden. Der Wunsch des Sortiments ist berechtigt, und seine Ausführung liegt ja doch auch im Interesse der Herren Verleger, die dieser Anregung sicher gern Folge leisten werden.

Bücherlesezerkel.

Wie richtet man am praktischsten einen Bücherlesezerkel ein, sodaß er einen der Arbeit entsprechenden Gewinn abwirft? Nähere Mitteilungen aus der Praxis heraus über Abonnementgebühren, Art des Bücherwechsels usw. bitte an die Redaktion des Bbl. zu richten.

Antwort auf eine anonyme Zuschrift.

Auf unsere Veröffentlichung im Sprechsaal der Nr. 160 des Bbl. erhielten wir über Leipzig folgende Zuschrift:

»Mit Buchhandlungen des gleichen Kalibers wie Sepp Meißner & Co. werden Sie noch das blaue Wunder erleben. Geschieht allen recht, die anstatt Geschäfte anständiger Art Rassenhege betreiben und durch den Vertrieb gemeinster Ware das Volk vergiften.«

Es wird den freundlichen Einsender dieser anonymen Antwort, der vielleicht besser den Mut gehabt hätte, seine Unterschrift darunter zu setzen, interessieren, daß unser Verlag bekanntlich nicht das Geringste mit den auch von uns sicherlich nicht unterstützten Bestrebungen der deutschvölkischen Buchhandlungen zu tun hat. Wir verlegen ausschließlich buddhistische und verwandte Literatur, die für jeden gebildeten und sachkundigen Buchhändler wohl über jeden Verdacht der Rassenhege und Volksvergiftung erhaben ist. In Zukunft möge also der so »tapfere« anonyme Einsender mit seinen Bemerkungen vorsichtiger sein.

München-Neubiberg, den 21. Juli 1925.

Oskar Schloß Verlag.

Achtung!

Es ist gelungen, einen gewissen Verkefeld aus Bad Harzburg als Büchermarkter zu entlarven und der Kriminalpolizei zu übergeben. Wie es sich zeigte, hat er größere Werke von Reisebuchhandlungen mit kleinen Ratenzahlungen bezogen und sofort nach Erhalt weit unterm Preis verkauft. Geschädigte Firmen wollen sich bitte mit uns in Verbindung setzen.

Bad Harzburg.

Bücherstube Weigel.

Adressengesuch.

Wer kann die jetzige Adresse der Hollander-Presse, früher in Worpsswede, mitteilen? Ein nach dort gesandter Brief kam mit dem Vermerk »Firma unbekannt verzogen« als unbestellbar zurück.

*

Wir bitten höflichst die Herren Kollegen, denen die jetzige Adresse der Firma: »Der Bücherwagen« in Köln, oder die Adresse des Inhabers, Herrn Mattik, bekannt ist, uns diese gegen Mitwirkung der Unkosten fröhl. mitzuteilen.

Berlin W. 50.

Elena Gottschalk Verlag.